

Amt 61
6153

Datum: 26.06.2019

Zahl der erforder-
lichen Beschluss-
ausfertigungen: ____
davon beglaubigt: ____

TOP 4 Kosten Ersatzverkehr Kollmar

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Der Zweckverband leistet einen Zuschuss zu den entstandenen Kosten für den Ersatzverkehr Kollmar in Höhe von 1.560,00 €.

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, diese im Rahmen seiner Verfügungsmittel zu gleichen.

Sachverhalt und Begründung:

Durch Baumaßnahmen in Kollmar am Sielbauwerk Bielenberg ist das Befahren der betroffenen Straße nicht mehr möglich.

Dies führt dazu, dass sich die nächstgelegenen bedienten Bushaltestellen in rd. 2,5 km Entfernung befinden.

Zu Beginn der Baumaßnahme ist durch den Zweckverband die Notwendigkeit der Einrichtung eines Ersatzverkehrs insbesondere im Hinblick auf den Schülerverkehr geprüft worden.

Auf Grund der relativ geringen und mit der Schülerbeförderungssatzung zu vereinbarenden Entfernung der nächstgelegenen Haltestelle wurde sich gegen die Einrichtung eines Ersatzverkehrs entschieden.

Um eine Anbindung, insbesondere der älteren Anwohner Bielenbergs, in Richtung Glückstadt weiterhin zu gewährleisten, wurde durch die Gemeinde ein Ersatzverkehr eingerichtet. Nun bittet die Gemeinde um eine Kostenbeteiligung des Zweckverbandes.

Der Ersatzverkehr befördert im Schnitt über eine Strecke von 11 km bei 2 € je km, wobei von den Bürgern ein Eigenanteil von 4 € je Fahrt gezahlt wird.

Die Kosten belaufen sich, einschließlich April 2019, bereits auf 8.640,00 €.

Der Ersatzverkehr wurde zum 30.06.2019 gekündigt. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Kosten noch auf rund 10.000,00 € erhöhen werden.

Zu Ermittlung der Höhe des Zuschusses ist die folgende Berechnung erfolgt:

Die Entfernung zur nächsten Bushaltestelle beträgt nur 2,5 km. Ausgehend von 2 € je km, bei einer Entfernung von 2,5 km und 6 Fahrten am Tag ergibt sich für 52 Wochen somit ein Betrag in Höhe von 1.560,00 €.

Wendt
Verbandsvorsteher